

Ehrungsordnung des Tischtennis-Verbandes Sachsen-Anhalt e.V.

Präambel

Zusätzlich zum Deutschen Tischtennis-Bund und dem LandesSportBund Sachsen-Anhalt ehrt der Tischtennis-Verband Sachsen-Anhalt e.V. seine maßgeblichen Mitarbeiter, seine Freunde und Förderer nach folgenden Richtlinien:

1. Ehrungen für Mitarbeiter

Eine Ehrung verdienter Mitarbeiter kann erfolgen durch:

- 1.1 Aussprechen einer Belobigung,
- 1.2 Überreichen eines Geschenkes,
- 1.3 Verleihen der bronzenen Ehrennadel mit Urkunde,
- 1.4 Verleihen der silbernen Ehrennadel mit Urkunde,
- 1.5 Verleihen der goldenen Ehrennadel mit Urkunde,
- 1.6 Ernennen zum Ehrenmitglied und Überreichen eines Ehrenbriefes,
- 1.7 Ernennen zum Ehrenpräsidenten/Ehrenvorsitzenden und Überreichung eines Ehrenbriefes.

2. Kreis der zu Ehrenden

- 2.1 der Präsident des TTVSA, der Präsident, die Präsidiumsmitglieder und die Bezirksfachausschuss-Vorsitzenden des ehemaligen DTTV;
- 2.2 die Mitglieder des Präsidiums, die Vorsitzenden der Ausschüsse und Rechtsinstanzen des TTVSA, die Mitglieder der Kommissionen des Präsidiums und die Bezirksfachausschussmitglieder des ehemaligen DTTV;

- 2.3 die Vorsitzenden der Kreis- und Stadtverbände, die Mitglieder der Ausschüsse und Rechtsinstanzen des TTVSA (bzw. des ehem. BFA), die Staffelleiter der Verbandsliga-, Landesliga-, Bezirksliga- und Bezirksklassestaffeln sowie die Kassenprüfer des TTVSA;
- 2.4 die Mitglieder der Vorstände und Rechtsinstanzen der Kreis- und Stadtverbände, die Staffelleiter der Kreisliga- und Kreisklassenstaffeln, die Kassenprüfer der Kreis- und Stadtverbände sowie Funktionäre und Übungsleiter der TT-Vereine/TT-Abteilungen.
- 2.5 Eine Ehrung ist davon abhängig, dass der zu Ehrende zum Zeitpunkt der Ehrung noch ein Amt nach 2.1 bis 2.4 ausübt bzw. bis kurze Zeit davor ausgeübt hat.
- 2.6 Eine nachträgliche Ehrung eines Verstorbenen findet nicht statt.

3. Sachliche Voraussetzungen für eine Ehrung

Die Ehrung ist davon abhängig, dass der zu Ehrende eine bestimmte Zeit ein Amt ausgeübt hat. Diese Zeit beträgt:

- 3.1 zu 2.1 für die Verleihung der goldenen Ehrennadel 10 Jahre
- 3.2 zu 2.2 für die Verleihung der silbernen Ehrennadel 10 Jahre
für die Verleihung der goldenen Ehrennadel 15 Jahre
- 3.3 zu 2.3 für die Verleihung der bronzenen Ehrennadel 10 Jahre
für die Verleihung der silbernen Ehrennadel 15 Jahre
für die Verleihung der goldenen Ehrennadel 20 Jahre
- 3.4 zu 2.4 für die Verleihung der bronzenen Ehrennadel 15 Jahre
für die Verleihung der silbernen Ehrennadel 20 Jahre
für die Verleihung der goldenen Ehrennadel 25 Jahre

4. Persönliche Voraussetzungen für eine Ehrung

- 4.1 Alle Ehrungen setzen Tätigkeiten von besonderer Bedeutung voraus.
- 4.2 Eine Ehrung nach 1.1 und 1.2 kann erfolgen, wenn die Voraussetzungen für eine Verleihung einer silbernen Ehrennadel zeitlich noch nicht erfüllt sind bzw. beim Ausscheiden eines bewährten Mitarbeiters der Gruppe 2.2 und von Kreisvorsitzenden.
- 4.3 In Ausnahmefällen kann eine Ehrung nach 1.4 und 1.5 auch dann vorgenommen werden, wenn der zu Ehrende längere Zeit erfolgreich tätig war und aus seinem Amt scheidet.
- 4.4 Persönlichkeiten, die sich um den Tischtennissport in Sachsen-Anhalt verdient gemacht haben, können zum Ehrenpräsidenten/Ehrenvorsitzenden oder zum Ehrenmitglied ernannt werden.
- 4.5 Die Ehrenpräsidenten/Ehrenvorsitzenden und Ehrenmitglieder gehören dem Verbandstag und dem Beirat an.

5. Verfahrensweise

- 5.1 Vorschläge für Ehrungen nach 1.1 bis 1.5 können unterbreitet werden von:
 - 5.1.1 den Kreis- und Stadtverbänden,
 - 5.1.2 dem Präsidium.
- 5.2 Vorschläge für Ehrungen sollen acht Wochen vor dem Ehrungstermin auf den dafür vorgesehenen Vordrucken bei der Verbandsgeschäftsstelle eingereicht werden.
- 5.3 Die Entscheidung über die Ehrung obliegt dem Präsidium.
- 5.4 Die Ehrung wird vom Präsidium vorgenommen. Die Ehrung kann, sofern es sich um eine solche nach 1.1 bis 1.4 handelt, an den zuständigen Kreis- oder Stadtverband delegiert werden.

- 5.5 Eine Ernennung zum Ehrenpräsidenten/Ehrenvorsitzenden und Ehrenmitglied bleibt dem Verbandstag bzw. Beirat vorbehalten.

6. Ehrungen für Freunde und Förderer des Verbandes

- 6.1 Die silberne und goldene Ehrennadel kann auch an Freunde und Förderer des Verbandes verliehen werden.
- 6.2 Die Ehrung ist davon abhängig, dass der zu Ehrende sich namhafte Verdienste um den Verband erworben hat.
- 6.3 Über eine solche Ehrung und den Zeitpunkt entscheidet das Präsidium.

7. Ehrungen für Abteilungen und Vereine

- 7.1 Bei Jubiläen von Tischtennisabteilungen und -vereinen (25, 50, 75, 100 Jahre usw.) wird dem Verein eine Ehrenurkunde überreicht. Sie ist vom Kreis-/Stadtverband acht Wochen vorher bei der Verbandsgeschäftsstelle anzufordern.
- 7.2 Zusätzlich wird ein entsprechendes Sachgeschenk überreicht.

8. Inkrafttreten

Diese Ehrungsordnung ist am 01.06.2002 in Kraft getreten.